

Arbeitskreis II
Wirtschaft, Arbeit, Finanzen
Leitung: Barbara Höll

17. Juli 2009

Kurzarbeitergeld erhöhen, nachträgliche Besteuerung verhindern!

Kurzarbeit kann prinzipiell ein sinnvolles Instrument zur Verhinderung von Entlassungen sein.¹ Die Beschäftigten behalten ihren Arbeitsplatz, aber ihre Arbeitszeit wird reduziert. Der daraus entstehende Lohnausfall wird durch das Kurzarbeitergeld teilweise aufgefangen. Dessen ungeachtet bedeutet Kurzarbeit für viele Betroffene empfindliche Lohnneinbußen. Für die Beschäftigten ist Kurzarbeit aber dennoch günstiger als eine Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich, da sie eben einen Teil ihres Lohnausfalls durch die Arbeitsagentur erstattet bekommen. Die Unternehmen werden in Zeiten einer schlechten Auftragslage um einen Teil ihrer Lohnkosten entlastet, wodurch Entlassungen verhindert und eingearbeitetes Personal gehalten werden können. Dieses Instrument kann allerdings ein Konjunkturprogramm in Höhe von mindestens 100 Milliarden Euro pro Jahr, wie es DIE LINKE fordert, lediglich flankieren. Sollen Entlassungen nicht nur aufgeschoben werden, müssen gleichzeitig die Massenkauflkraft und öffentliche Investitionen deutlich erhöht werden. Außerdem fordert DIE LINKE, generell die Arbeitszeit zu verkürzen – bei vollem Lohnausgleich. Wie erfolgreich das Instrument der Arbeitszeitverkürzung ist, wird ja gerade durch die weit verbreitete Nutzung der Kurzarbeit deutlich. Die Kurzarbeit kann nur ein Zwischenschritt hin zu kürzeren Arbeitszeiten für Alle sein.

Die aktuell von der Bundesregierung vorgenommenen Änderungen beim Kurzarbeitergeld tragen den Erfordernissen der Zeit zumeist Rechnung. So lässt die Verlängerung der Bezugsfrist auf 24 Monate eine längere Zahlung von Kurzarbeitergeld zu, was angesichts der Schwere der Rezession notwendig sein kann. Solche Verlängerungen der Bezugsfrist gab es in den vergangenen Jahren bereits mehrfach.

Auch die Möglichkeit, während der Kurzarbeit Qualifizierungen zu fördern, ist prinzipiell als sinnvoll zu erachten. Dadurch können die Ausfallzeiten genutzt und die Qualifikation der Beschäftigten verbessert werden. Ebenso betrachten wir die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge in Folge des zweiten Konjunkturpaketes, insbesondere in Verknüpfung mit einer Weiterbildung, als positive Änderung.² Das Instrument der Kurzarbeit wird attraktiver gestaltet und gleichzeitig Qualifizierungen befördert. Ob diese positive Einschätzung allerdings durch die Nachfolgeregelung, auch ohne Qualifizierung ab dem 7. Bezugsmonat die gesamten Sozialabgaben erstattet zu bekommen, aufrecht erhalten werden kann, ist stark zu bezweifeln (diese Regelung gilt rückwirkend ab dem 01.01.2009). Hier sind große Mitnahmeeffekte besonders bei großen Unternehmen zu befürchten. Nach einem kurzfristig durch die große Koalition eingebrachten Änderungsantrag reicht es für den Erstattungsanspruch nunmehr sogar aus, wenn in einem Betrieb eines Unternehmens der 6-Monats-Zeitraum erfüllt wurde. Dann kann für **jede Kurzarbeit** inner-

¹ Gleichzeitig muss aber auch die Situation für diejenigen verbessert werden, die bereits erwerbslos sind oder es noch werden, um einer weiteren Spaltung des Arbeitsmarktes entgegen zu wirken. Gerade angesichts der Wirtschaftskrise müssen daher unsere schon lange gestellten Forderungen endlich umgesetzt werden: längerer Bezug des Arbeitslosengeldes I, Aufstockung des Arbeitslosengeldes II auf 500 Euro sowie öffentlich geförderte Beschäftigung für Langzeiterwerbslose. Letztere muss sozialversicherungspflichtig sein und darf nicht unter einem noch festzulegenden gesetzlichen Mindestlohn entlohnt werden.

² Bis Anfang der 1990er Jahre wurden die Sozialversicherungsbeiträge generell aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung finanziert, danach wurden diese Zuschüsse stufenweise abgebaut.

halb des Unternehmens die vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die BA beantragt werden.

Insgesamt ist noch nicht klar, in welchem Umfang Kurzarbeit tatsächlich mit Qualifizierungsmaßnahmen verbunden wird. Auch ist nicht bekannt, welche Qualität durchgeführte Weiterbildungsmaßnahmen haben. Hier besteht wahrscheinlich Nachbesserungsbedarf. Vor allem muss verhindert werden, dass Unternehmen betriebsnotwendige Maßnahmen, zu denen sie gesetzlich verpflichtet sind, als Weiterbildung deklariert werden und zu einer Erstattung der Sozialbeiträge führen.

Wir begrüßen auch die Klarstellung, dass weder Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter noch befristet Beschäftigte erst entlassen werden müssen, bevor Kurzarbeitergeld für die Stammbesellschaft und sie selbst bezogen werden kann. Sie sind die ersten Verlierer der Krise und ihre Entlassung darf nicht noch durch Kurzarbeit vorangetrieben werden. Für viele Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter kam diese Klarstellung allerdings leider zu spät, da sie ihren Job bereits verloren hatten.

Forderungen der Fraktion DIE LINKE

Auch wenn die genannten Maßnahmen zum Teil in die richtige Richtung weisen, sehen wir weiteren dringenden Handlungsbedarf:

Höheres Kurzarbeitergeld:

Das Kurzarbeitergeld muss erhöht werden, um Lohneinbußen für die Beschäftigten besser auffangen und den Lebensstandard sichern zu können. Es ist bei konjunkturellen und saisonalen Auftragsschwankungen sowie bei Umstrukturierung von Unternehmen auf 80 Prozent vom letzten Lohn zu erhöhen, für Beschäftigte mit unterhaltsberechtigten Kindern auf 87 Prozent.

Aufstockung bei Betrieben, die Gewinne machen:

Betriebe, die trotz Arbeitsausfall Gewinne machen, müssen das Kurzarbeitergeld für die betroffenen Beschäftigten auf 100 Prozent aufstocken. Wenn Gewinne erwirtschaftet werden, dürfen den Beschäftigten durch die Kurzarbeit keine Einbußen auferlegt werden.

Progressionsvorbehalt für das Kurzarbeitergeld abschaffen:

Der Progressionsvorbehalt bewirkt, dass das Kurzarbeitergeld bei der Bemessungsgrundlage des persönlichen Steuersatzes für die übrigen steuerpflichtigen Einkünfte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer herangezogen wird. Das führt in vielen Fällen zu einer Erhöhung des persönlichen Steuersatzes für die steuerpflichtigen Einkünfte. In diesen Fällen kommt es zu einer indirekten Besteuerung des Kurzarbeitergeldes. Der Steuerpflichtige zahlt durch die steuerfreien Einnahmen unter Umständen mehr Einkommenssteuer als ohne die für sich genommen steuerfreien Einnahmen aus dem Kurzarbeitergeld. Dies kann dazu führen, dass durch das Kurzarbeitergeld im Folgejahr eine Steuernachzahlung auf die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zukommt. Das ist zu verhindern, um die Kaufkraft nicht noch weiter zu schwächen.

Position der Betriebsräte stärken:

Die IG Metall hat angekündigt, dass sie und ihre Betriebsräte keiner betriebsbedingten Kündigung zustimmen, wenn nicht vorher das Instrument der Kurzarbeit genutzt wurde. Diese Initiative unterstützt DIE LINKE. Darüber hinaus kann die Position der Betriebsräte gestärkt werden, indem endlich das Initiativrecht der Betriebsräte nach § 92a BetrVG (Beschäftigungssicherung) zu einem einigungsstellenpflichtigen Mitbestimmungsrecht ausgeweitet wird (vgl. Drs. 16/8448). Außerdem muss vorgeschrieben werden, dass der Anzeige von Entlassungen bei den Arbeitsagenturen (nach § 17 KSchG) zwingend ein Nachweis über den Abschluss der Beratung über Möglichkeiten der Beschäftigungssicherung nach § 92a BetrVG beizufügen ist.

Kurzarbeit in Leiharbeitsunternehmen:

Es muss Sorge dafür getragen werden, dass Leiharbeitsunternehmen die Kurzarbeit nicht dazu nutzen, branchenspezifische Nichteinsatzzeiten zu überbrücken, die in ihren ureigenen Verantwortungsbereich fallen. Sie haben in den vergangenen Jahren hohe Gewinne verzeichnet, nicht zuletzt aufgrund ausge-

sprochen niedriger Löhne. Diese müssen sie jetzt dazu nutzen, Auftragsschwankungen aufzufangen. Daher darf nicht von den vorgeschriebenen Kriterien für den Bezug des Kurzarbeitergeldes³ abgewichen werden, deren Erfüllung einer gründlichen Prüfung unterworfen werden muss. Darüber hinaus darf Kurzarbeit nicht zu weiteren Lohninbußen für die Beschäftigten führen, weswegen das Kurzarbeitergeld durch die Leiharbeitsunternehmen auf 100 Prozent aufgestockt werden muss.

Fraglich ist allerdings, inwiefern die Leiharbeitsunternehmen überhaupt Gebrauch von diesem Instrument machen werden. Denn wenn sie die Voraussetzungen für den Bezug des Kurzarbeitergeldes erfüllen, sind auch Kündigungen aufgrund dringender betrieblicher Erfordernisse möglich. Beides beruht auf den gleichen Kriterien. Insbesondere bei Leiharbeitern mit geringer Qualifikation, die den Leiharbeitsunternehmen als leicht ersetzbar erscheinen, besteht diese Gefahr. Denn eine Kündigung kann für das Leiharbeitsunternehmen kostengünstiger als Kurzarbeit sein. Es ist daher notwendig Wege zu finden, Leiharbeitsunternehmen darauf zu verpflichten, Kurzarbeit durchzuführen statt zu entlassen. Gleichzeitig müssen sie die Zeit für die Qualifizierung ihrer Beschäftigten nutzen.⁴

Finanzielle Auswirkungen der Kurzarbeit

Wie es sich auf die Finanzen der BA auswirken wird, wenn die Kurzarbeit verstärkt in den Betrieben genutzt wird und die Zahl der Kurzarbeiter entsprechend steigt, hat die Bundesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE dargestellt (vergl. Drs. 16/12248). „Vereinfacht ausgedrückt verursachen nach den Annahmen der BA 100.000 Leistungsbezieher des konjunkturellen Kurzarbeitergeldes, die während des Leistungsbezuges einen Arbeitsausfall von knapp 60 Prozent aufweisen, knapp 810 Millionen Kosten inkl. der Ausgaben für Sozialversicherungsbeiträge, die die BA zu tragen hätte.“ Dabei handelt es sich zwar nur um eine Überschlagsrechnung, die aber immerhin zumindest annähernde Beträge zur Verfügung stellt. Im Nachtragshaushalt der BA vom 13. Februar 2009 wurden zusätzlich 2,1 Milliarden Euro aufgrund steigender Kurzarbeit eingestellt. Dabei wurde von Jahresdurchschnittlich 260.000 Leistungsbeziehern in 2009 ausgegangen. Nach Prognosen des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung wird die Zahl der Kurzarbeiter in 2009 durchschnittlich aber bei 1,1 Millionen liegen. Die bereitgestellten zusätzlichen Finanzmittel werden also bei weitem nicht ausreichen. Hinzu kommt, dass die BA durch die in der Zwischenzeit eingeführten Neuerungen im Bereich der Kurzarbeit noch zusätzlich belastet wird. Allein die Regelung, nun generell ab dem siebten Monat der Kurzarbeit die Sozialversicherungsbeiträge zu erstatten, wird nach Angaben der BA in 2009 und 2010 zusammen 500-700 Millionen Euro Mehrkosten verursachen.

Vor diesem Hintergrund – vor allem im Zusammenhang mit zu erwartenden enorm steigenden Kosten für Arbeitslosigkeit – war die Senkung des Beitragssatzes unverantwortlich. Dazu Werner Dreibus in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag am 5.12.2008: „Was wir jetzt dringender denn je brauchen, ist mehr und bessere Arbeitsmarktpolitik. Deshalb ist das Allerletzte, was man in einer solchen Situation machen kann, eine Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Die Bundesagentur muss doch in der Lage sein, eine aktive Arbeitsmarktpolitik zu betreiben, und zwar angesichts der steigenden Arbeitslosenzahlen mehr denn je.“

³ Der Hinweis auf einen auslaufenden Auftrag und fehlende Anschlussaufträge reicht demnach nicht aus. Das Leiharbeitsunternehmen muss vielmehr nachweisen, warum es sich nicht nur um eine kurzfristige Auftragsschwankung, sondern um einen dauerhaften Auftragsrückgang handelt. Zudem muss es nachweisen, dass ein Einsatz des betroffenen Leiharbeiters bei einem anderen Entleihbetrieb auch mit entsprechenden Anpassungsweiterbildungen nicht möglich ist.

⁴ Es darf – gerade angesichts der Krise – darüber hinaus nicht darauf verzichtet werden, die Leiharbeit endlich sozial gerecht zu gestalten und einzudämmen. Das beinhaltet die Einführung eines flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohns, wodurch der Lohn der Leiharbeiter verbessert würde. Des Weiteren muss das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ab dem ersten Einsatztag im Entleihbetrieb gelten, die Überlassungshöchstdauer muss auf sechs Monate beschränkt und das Synchronisationsverbot wieder eingeführt werden. Letzteres hat bis zu seiner Abschaffung im Jahr 2004 verhindert, dass die Leiharbeitsfirmen ihre Beschäftigten nur für die Dauer eines Einsatzes im Entleihbetrieb eingestellt haben.

Statt dem gerecht zu werden, spricht die Bundesregierung mit dem zweiten Konjunkturpaket aber sogar eine Beitragssatzgarantie bis Ende 2010 aus. Das wird dazu führen, dass die BA versuchen wird, an allen möglichen Stellen zu sparen. Darunter wird die aktive Arbeitsmarktpolitik leiden und Leistungskürzungen sind zu befürchten. Langfristig wird die Arbeitslosenversicherung auf diesem Wege ausgetrocknet. Die Fraktion DIE LINKE fordert eine Staatsgarantie für alle Zweige der Sozialversicherungen, die Leistungskürzungen ausschließt. In der Arbeitslosenversicherung muss die vor einigen Jahren abgeschaffte Defizithaftung des Bundes wieder eingeführt werden.